

Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hagenow GmbH

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 6 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Hagenow GmbH

erstellt am: 20.12.2022

erstellt zum: 01.01.2023

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

| Jahresleistungspreissystem ^{2),3)} | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn | | Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn | |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | Leistungspreis € / kW / a | Arbeitspreis ct / kWh | Leistungspreis € / kW / a | Arbeitspreis ct / kWh |
| MS - NE 5 - Mittelspannung ⁴⁾ | 15,12 | 5,03 | 136,67 | 0,17 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 23,81 | 5,30 | 123,77 | 1,31 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 31,63 | 6,24 | 136,22 | 2,06 |

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:

19%

| Netzentgelte ^{3),5)} | netto | brutto | netto | brutto |
|---|--------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------|
| | Arbeitspreis ct / kWh | Arbeitspreis ct / kWh | Grundpreis € / a | Grundpreis € / a |
| Kleinkunden | 5,92 | 7,04 | 48,00 | 57,12 |
| Elektromobilität ohne zeitliche Einschränkung | 5,92 | 7,04 | 48,00 | 57,12 |
| Elektromobilität als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung | 2,40 | 2,86 | | |
| Elektrospeicherheizung ⁶⁾ | 2,40 | 2,86 | | |
| Wärmepumpen ⁶⁾ | 2,40 | 2,86 | | |

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

siehe auch:

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5a & 5b

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 6

4) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Hagenow GmbH.

Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hagenow GmbH

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab: 01.01.2023

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, die eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Hagenow GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an.
Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

| Monatsleistungspreissystem ^{2),3)} | | Monatsleistungspreissystem | |
|--|--|----------------------------------|--------------------------|
| Entnahme aus: | | Leistungspreis € / kW / Monat | Arbeitspreis ct / kWh |
| MS - NE 5 - Mittelspannung | | 22,78 | 0,17 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | | 20,63 | 1,31 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | | 22,70 | 2,06 |

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

| Reservenetzkapazität ³⁾ | Entnahme aus: | bis 200 h | bis 400 h | bis 600 h |
|--|---------------|------------|------------|------------|
| | | € / kW / a | € / kW / a | € / kW / a |
| MS - NE 5 - Mittelspannung | | 37,81 | 45,37 | 52,94 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | | 59,53 | 71,44 | 83,34 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | | 79,08 | 94,89 | 110,71 |

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

siehe auch:

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5a & 5b

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 6

Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hagenow GmbH

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 5a
 --> Preisblatt 5b

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 5a Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

| Entgelte ⁴⁾ Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.: | Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL | | |
|---|----------------------------------|--------|--|
| | € / a | | |
| Mittelspannung (einschl. HS/MS) | | 651,15 | |
| MS-Wandlersatz separat | | 208,76 | |
| Niederspannung (einschl. MS/NS) | | 443,84 | |
| NS-Wandlersatz separat | | 25,42 | |

Preisblatt 5b Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierender Leistungsmessung¹⁾

| Entgelte ⁴⁾ Entgelt für Messung mit: | Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL | | |
|--|----------------------------------|-------|--|
| | € / a | | |
| Eintarif | | 13,53 | |
| Zweitarif | | 22,61 | |
| Wandlersatz | | 25,42 | |
| Tarifschaltgerät | | 12,50 | |

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

Weitere Messungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw)

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hagenow GmbH

| | | | |
|--------------|---|---|-----------------------------|
| Preisblatt 6 | Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen ^{1,2)} | gültig ab: | 01.01.2023 |
| | Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV) | in Gemeinden bis ... Einwohner | Umlage in ct/kWh |
| | Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000 | 1,32 |
| | Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000 | 0,61 |
| | Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾) | --- | 0,11 |
| | Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) | | |
| | in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾ | | |
| | Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV) | | |
| | in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾ | | |
| | Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) | | |
| | in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾ | | |
| | KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) | | |
| | in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾ | | |

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 5 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.

4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Hagenow GmbH

Hinweise und Definitionen

gültig ab: 01.01.2023

| | |
|--|--|
| Messvorgang | Die Entgelte für Ablesung, Messvorgang, Datenaufbereitung und -transfer sind abhängig von der Mess- und Steuereinrichtung. |
| Messstellenbetrieb | Die Entgelte für den Betrieb der Messstelleneinrichtung hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der jeweiligen Mess- und Steuereinrichtung ab. |
| Ersatzversorgung mit Energie | Im Falle eines Energiebezugs ohne Zuordnung zu einer Stromlieferung erfolgt die Versorgung übergangsweise gemäß § 38 EnWG durch den jeweiligen Grundversorger. Die Ersatzbelieferung wird vom Grundversorger gesondert berechnet und dem Ersatzversorgungskunden in Rechnung gestellt. |
| Zusatzstromlieferung, ungewollte Mehreinspeisung | Bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (§ 12 StromNZV) wird der Verbrauch prognostiziert. Abweichungen zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Verbrauch wird der Netzbetreiber dem Lieferanten als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrmenge abnehmen (§ 13 Abs. 2 und 3 StromNZV) und diese im Rahmen der Jahresmehr- und -mindermengenabrechnung abrechnen. |
| HT- / NT-Zeiten | Als HT-Zeiten gelten Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Alle übrigen Zeiten gelten als NT-Zeit. |
| Konzessionsabgabe | Zusätzlich zu den NNE ist gemäß § 2 der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) der jeweils zulässige Höchstsatz je Gemeinde entscheidend. Ausschlaggebend hierfür ist die vom statististischen Landesamt ermittelte Einwohneranzahl. Die zu entrichtende KA richtet sich somit nach der derzeit gültigen KAV und dem zwischen dem Netzbetreiber und den genannten Kommunen abgeschlossenen Konzessionsverträgen. |
| Umsatzsteuer | Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z. Zt. 19 %) auf die Gesamtsumme aller Netznutzungsentgelt-Komponenten erhoben und abgeführt. |
| EEG-Umlage | Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (KWKG) verpflichtet die örtlichen Netzbetreiber, unter bestimmten Voraussetzungen, den in EEG-Anlagen produzierten Strom mit festgelegten Zuschlagsätzen zu vergüten. Die gesamten im Geltungsbereich des Gesetzes gezahlten Zuschläge werden auf die aus allen Netzen abgegebene Energie umgelegt. Diese Umlage ist nach dem EEG Bestandteil der Netznutzungsentgelte. Das Gesetz dient dem Schutz der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. |
| KWK-G-Umlage | Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) verpflichtet die örtlichen Netzbetreiber, unter bestimmten Voraussetzungen, den in KWK-Anlagen produzierten Strom mit festgelegten Zuschlagsätzen zu vergüten. Die gesamten im Geltungsbereich des Gesetzes gezahlten Zuschläge werden auf die aus allen Netzen abgegebene Energie umgelegt. Diese Umlage ist nach dem KWK-G Bestandteil der Netznutzungsentgelte. Das Gesetz dient dem Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung. |
| Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG | Die sogenannte Offshore-Umlage wurde für die Letztverbrauchergruppen A, B und C ermittelt, um die Kosten für geleistete Entschädigungszahlung (die dem Belastungsausgleich unterliegen, jedoch nicht erstattet wurden) gegenüber den Letztverbrauchern geltend zu machen. |
| Umlage nach §18 AbLaV | Die Umlage für abschaltbare Lasten (=eine oder mehrere Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie) gilt für Anbieter von Abschaltleistungen, wenn diese entsprechende Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen getroffen und deren Anforderungen erfüllt haben. Dazu gehören die Bereitstellung der Abschalteistung für einen definierten Zeitraum (Leistungspreis) und jeden Abruf dieser Leistung (Arbeitspreis). Die Übertragungsnetzbetreiber gleichen diese Aufwendungen finanziell aus und ermitteln daraus die allgemeingültige §18-Umlage für die Gesamtheit der LV. |
| Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV | Die Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV haben die Letztverbrauchergruppen A,B und C zu tragen. Dabei wurde auf Basis einer Umstellung der Grenzwerte (von 100.000 kWh auf 1.000.000 kWh) eine Rückabwicklung für die Jahre 2012 bis 2014 durchgeführt, so dass die Letztverbrauchergruppe A in die Untergruppen A+ und A++ weiter aufgeteilt wurde. Mit der §-19-Umlage werden die von Übertragungsnetzbetreiber gesammelten Erstattungen für Entgeltreduzierungen aufgrund der Sätze 1 bis 3 des § 19 Abs. 2 StromNEV für stromintensive, atypische Netznutzung und singuläre Betriebsmittel über die Allgemeinheit ausgeglichen. (=Sonderformen der Netznutzung) |
| Sonderdienstleistungen | Entgelte für weitere Dienstleistungen (u.a. Trennung vom Netz, Wiederaanschluss, Sonderablesung auf Wunsch) |
| Ermittlung der Netzentgelte | |
| Jahresarbeit | kWh - messtechnische Erfassung - bei gleich bleibenden Abnahmeverhältnissen können als Anhaltewerte für die Jahresenergie die Werte der letzten Jahresstromabrechnung verwendet werden |
| maximale Leistung | kW - messtechnische Erfassung - die maximale Leistung wird als 1/4-h-Messwert angegeben. Sie ist die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene mittlere Leistung. |
| Anschluss-Netzebene | Man unterscheidet in Spannungs- oder Umspannungsebene der Entnahmestelle des Netzkunden: Hochspannungsebene, Umspannungsebene HS/MS, Mittelspannungsebene, Umspannungsebene MS/NS und Niederspannungsebene |
| Jahresbenutzungsdauer | Jahresarbeit / maximale Leistung |
| Standardlastprofilkunden | Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden mit Lastgangzählern setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem Leistungsentgelt zusammen. Die Höhe des Leistungs- und Arbeitspreises wird dabei nach der Jahresbenutzungsdauer von bis zu 2.500 h/a und über 2.500 h/a differenziert. Das Entgelt in EUR/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikation aus der maximalen Leistung mit dem Leistungsentgelt und der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt. |
| | Netzkunden mit einer gemessenen Jahreshöchstlast von weniger als 100.000 kWh werden gemäß § 12 StromNZV nach einem synthetischen Lastprofil beliefert. In Abhängigkeit vom Entnahmeverhalten des Netzkunden erfolgt seitens des Netzbetreibers eine Zuordnung zu einem synthetischen Lastprofil. |
| | Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden ohne Lastgangzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem jährlichen Grundpreis zusammen. Das Entgelt in EUR/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikation der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt zuzüglich des jährlichen Grundpreises. |